Kaiserlicher Disziplinarhof.

J. S. **Leipzig**, 17. Dezember. Der zweite Verhandlungstag hatte sich zuerst mit einem Urteil der Disziplinarkammer Leipzig zu beschäftigen, durch welches der Postpraktikant S. wegen Dienstvernachlässigung zur Strafversetzung und Verminderung des Diensteinkommens um ein Zehntel verurteilt worden war. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt mit dem Antrage, auf Dienstentlassung zu erkennen.

Der Angeklagte, welcher 1873 geboren ist und aus guter Familie stammt, hatte sich dem Postdienst gewidmet. Es bekundete sich bei ihm ein großer Mangel an Willenskraft, so daß er öfter Nachlässigkeit im Dienst zeigte, wodurch seine Vorgesetzten veranlaßt wurden, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Vier Mal wurde er zu einem Verweis, zwei Geldstrafen verurteilt. Seine Leichtfertigkeit und Schwäche waren auch Veranlassung, daß er viele Schulden hatte. Mehrfach wurde er von seiner Behörde deshalb zur Verantwortung gezogen, er hat dann aber jedesmal einen großen Teil seiner Schulden verschwiegen. Sein Vater hat mehrmals die Schulden seines Sohnes bezahlt, doch bald war das alte Verhältnis wieder da. Seine wiederholten Versprechungen, sich zu bessern, bestimmten die Vorgesetzten immer wieder zur Nachsicht. Um nun S. Gelegenheit zu geben, in sich zu gehen, wurde er am 1. Juli 1901 aus der großen Stadt L. in die Provinzialstadt E. versetzt. Sein dortiger Vorgesetzter nahm sich seiner an und es schien, als ob endlich aus S. ein brauchbarer Beamter werde. Am 1. April 1902 wurde ihm eine neue Stellung im Telephondienst übertragen und nun gewann seine Energielosigkeit wieder die Oberhand. Er glaubte, wie er angegeben, diese Stellung nicht ausfüllen zu können und deshalb ist er am Nachmittage des 2. April mit der Eisenbahn nach G. gefahren, wo er sich in zweifelhaften Lokalen aufgehalten und den Dienst hat Dienst sein lassen; erst am 5. April ist er, weil er wegen Mittellosigkeit von der Polizei sistiert war und über seine Person beim Postamt in E. Nachfrage gehalten, nach E. zurückgekehrt. Dieses Vorkommnis führte nun zu der Verhandlung vor der Disziplinarkammer in Leipzig.

Die Berufung wurde damit begründet, daß der Angeklagte sich gänzlich unfähig gezeigt habe zur Bekleidung eines Amtes. Die große Unzuverlässigkeit des Angeklagten mache es unmöglich, ihm einen verantwortlichen Posten anzuvertrauen. Der Herr Oberreichsanwalt beantragte der Berufung Folge zu geben. Es habe wohl selten ein Angeklagter vor dem Disziplinarhof gestanden, welcher so viel Ermahnungen erhalten und Nachsicht erfahren. Es sei ihm (den Angeklagten) auch angedroht, daß im Wiederholungsfall seine Entlassung folgen werde, trotzdem sei der Angeklagte, wie schon früher vorgekommen, 3 Tage vom Dienst fortgeblieben. Der Angeklagte habe sich als ein absolut unfähiger und bodenlos leichtsinniger Mensch gezeigt und mit Recht bezeichne ihn die Berufung als einen unverbesserlichen, leichtsinnigen und jeden sittlichen Halles entbehrenden Menschen, es sei unmöglich, für ihn noch eine passende Stellung im Postfach zu finden.

Der Verteidiger des Angeklagten bat den hohen Gerichtshof, die Berufung zu verwerfen und dadurch dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, sich zu bessern. Der Disziplinarhof hat jedoch die Berufung für begründet angesehen und das Urteil der Disziplinarkammer Leipzig dahin abgeändert, daß auf Dienstentlassung erkannt und dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt wurden. Aus den Gründen des Urteils ist zu erwähnen, daß der Angeklagte seine Pflichten als Reichsbeamter in einer Weise verletzt hat, daß er ferner nicht im Reichsdienst belassen werden kann. Der Fall in G. müsse schon bei einem bisher unbescholtenen Beamten zur Dienstentlassung führen.

Gegen ein Urteil der Disziplinarkammer in **Danzig** richtete sich die Berufung des Postschaffners S. aus B., welcher wegen wiederholter Dienstverletzung durch Trunkenheit veranlaßt, zur Dienstentlassung verurteilt war, mit Belassung der halben Pension auf 3 Jahre. Die Berufung, welche die Belassung der Pension auf Lebenszeit beantragte, wurde vom Disziplinarhof als unbegründet verworfen.

Das gleiche Schicksal hatte die Berufung des Postsekretärs S. aus H., welche sich gegen das auf Dienstentlassung lautende Urteil der Disziplinarkammer in **Schleswig** richtete.

Diese Verhandlung fand, wegen Gefährdung der Sittlichkeit, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Eine vierte Sache kam nicht zur Verhandlung, weil die von dem Telegraphen-Assistenten W. in C. eingelegte Berufung zurückgezogen worden war.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

G. **Leipzig**, 17. Dezember. **Von einem Radfahrer zu Boden geworfen** wurde am Abend des 28. Juni in der 7. Stunde auf der Leipziger Straße in Taucha die 4 Jahre alte Ella P., welche mit 2 anderen Kindern von der linken Seite des Trottoirs her den Fahrweg überschreiten wollten. Der unvorsichtige Radfahrer, der Steinsetzer R. aus Taucha, welcher regelmäßig von der Arbeit in Mockau auf dem Rad nach Hause fährt, wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zur Verantwortung gezogen. Die Fahrlässigkeit R.'s wurde darin gefunden, daß er nicht in genügendem Abstande an dem Kinde vorbeigefahren ist, obwohl auf der linken Seite noch ausreichend Platz war. Die kleine P. trug einen Bruch des rechten Schlüsselbeins davon und mußte längere Zeit im Bett liegen, doch ist die Verletzung ohne jeden Nachteil für das Kind verheilt. Mit Rücksicht hierauf hielt der Gerichtshof eine Geldstrafe für eine ausreichende Sühne der Fahrlässigkeit R.'s und erkannte auf eine Geldstrafe von dreißig Mark, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle 6 Tage Gefängnis zu treten haben. Daß R. sich gleichzeitig einer Uebertretung nach § 4 und § 10 der Sächsischen Verordnung vom 2. April 1901 über den Verkehr mit Fahrrädern schuldig gemacht hat, insofern R. innerhalb einer Ortschaft auf abfallender Wegstrecke nicht mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren und dann, wenn durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrade Menschen in Gefahr gebracht wurden, nicht langsam gefahren oder abgestiegen war, wurde nicht für erwiesen angesehen.

Wegen Erpressung hatte sich in nichtöffentlicher Sitzung der 30 Jahre alte Viehhandler Adolf Bernhard R. aus Göhren bei Merseburg zu verantworten. Er hatte im Laufe d. J. von dem Privatmann M. in Leipzig durch die Androhung, er werde ihn, wenn er nicht zahle, zum Sitzen bringen, nach und nach 665 ℳ erpreßt. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrenrechtsverlust.

Unter der Anklage der gemeinschaftlichen Nötigung hatten sich der 33 Jahre alte Maler Johann Friedrich August D. aus Nordhausen und der 35 Jahre alte Malergehülfe Robert Ernst Moritz G. aus Anger-Crottendorf zu verantworten. D. hatte am 17. August mit dem Privatmann A. in Naunhof vereinbart, die Jalousien für dessen in Schönefeld gelegenes Hausgrundstück in Ordnung zu bringen. Nach Fertigstellung der Arbeiten, bei denen G. mit geholfen hatte, präsentierte D. am 2. September 1902 die Rechnung über 180,05 ℳ, erhielt aber nur 160 ℳ gezahlt, weil die Arbeiten nicht vertragsmäßig ausgeführt worden waren. Nachdem dann D. mit G. an den Jalousien noch gearbeitet hatte, um die gerügten Ausstellungen zu beseitigen, fuhren sie gemeinsam nach Naunhof, um die 20 ℳ zu holen, von denen G. 10 ℳ zu bekommen hatte. A. ließ sich zunächst verleugnen, später kam er gnar in den Vorgarten, lehnte aber die Aufforderung zu zahlen unter Hinweis auf die unvollkommene Arbeit ab und nun haben nach der Anklage am vormittag und nachmittag D. und G. gemeinschaftlich, um A., der sich wieder aus dem Vorgarten in sein Haus zurückgezogen hatte, zur Zahlung zu nötigen, unter überlauten, die öffentliche Ruhe erheblich störenden Schreien A. mit Schlägen bedroht, wenn er nicht zahle. Weiter drohten sie ihm, sie würden, da sie kein Geld mehr hätten, um nach Hause fahren zu können, die ganze Nacht dableiben und ihn aus dem Bette holen. Bei dieser Sachlage hielt A. es doch für besser, den Leuten 10 ℳ zu geben, damit sie ihre Drohungen nicht zur Ausführung brächten. Wegen gemeinschaftlicher Nötigung wurden beide Angeklagte zu je zwei Wochen Gefängnis, wegen Erregung ruhestörenden Lärms zu je einer Woche Haft verurteilt.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den Gelegenheitsarbeiter Johann Heinrich Sch. aus Leipzig wegen Vergehens gegen § 181a des Reichsstrafgesetzbuches verhandelt. Sch., welcher bereits 20 Mal, darunter 8 Mal wegen Unterschlagung, Diebstahls, Hausfriedensbruchs und Bedrohung bestraft ist, wurde mit drei Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust bestraft.

Des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs sollten sich der 52 Jahre alte Tischler Emil Richard Theodor R. und dessen 24jähriger Sohn, der Kaufmann Walter Richard R., insofern schuldig gemacht haben, als sie, nachdem sie wegen Streites mit anderen Gästen von der Frau L. wiederholt zum Verlassen der Gaststube aufgefordert waren, sich nicht entfernten und erst gingen, nachdem ein Schutzmann gerufen worden war. Auf der Theresienstraße haben die beiden dann einen derartigen Lärm verursacht, daß die öffentliche Ruhe gestört, das Publikum belästigt und ein Menschenauflauf herbeigeführt wurde. Als der Schutzmann Emil R. wegen seines Gebahrens Verhalt tat, erging sich dieser dem Beamten gegenüber in Schimpfreden, so daß sich Walter R. veranlaßt sah, den Schutzmann zu bitten, er möge doch keine Anzeige erstatten, er (Walter R.) werde auch für ihn ein paar Glas Bier bezahlen. Des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs konnten die Angeklagten nicht überführt werden, wohl aber wurde Emil R. wegen Beamtenbeleidigung zu fünfundzwanzig Mark Geldstrafe oder fünf Tagen Gefängnis, Walter R. wegen Bestechung zu zwanzig Mark Geldstrafe oder vier Tagen Gefängnis, beide Angeklagte wegen Verübung ruhestörenden Lärms zu je fünf Mark Geldstrafe oder einen Tag Haft verurteilt.

Seinen Mitknecht S. bestohlen hat im Monat August und im Monat Oktober je zweimal der beim Gutsbesitzer St. in Cölln z bienende 19 Jahre alte Pferdeknecht Karl Friedrich J. aus Niederhäslich um kleine Geldbeträge von 20 Pfg. bis 1 ℳ, und zwar hat er das Geld die ersten beiden Male aus der abgelegten Hose, die letzten beiden Male aus der verschlossenen Lade J.s, nachdem er dieselbe mittels Dietrich geöffnet hatte, entwendet. Für diese im wiederholten Rückfalle verübten Diebstähle wurde J. unter Zubilligung mildernder Umstände und unter Anrechnung von einem Monat der erlittenen Untersuchungshaft mit einem Jahre vier Monaten Gefängnis bestraft.

Wegen Betrugs gegen § 181a des Reichsstrafgesetzbuches defitierte der Gerichtshof dem 19 Jahre alten Handarbeiter Otto Oskar A. aus Lindenau eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis zu, während der 20 Jahre alte Kaufmann Franz Walter B. aus Leipzig wegen gleichen Vergehens mit zwei Monaten Gefängnis davonkam. Je ein Monat der erkannten Gefängnisstrafe gilt als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt. Beide Verhandlungen wurden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt.

Der Brandtsche Millionenerbschaftsprozeß.

Berlin, 16. Dezember. Die erste vernommene Zeugin Frl. Sentler, eine 47jährige Lehrerin, bestätigt die Behauptung des Grafen Douglas, daß sie, die sich auch für erbberechtigt aus der Eichweger Linie hält, auf Wunsch der Brandtschen Eheleute, denn der Frau Brandt bei dem Grafen Douglas wegen Zurücknahme der Klage wider Schönknecht und Brandt vermittelt habe. Bei diesen Verhandlungen habe Graf Douglas gesagt, daß er, wenn die Leute ruhig und verständig sein würden, viel eher im Auswärtigen Amt für ihre Angelegenheit etwas tun könne, als wenn sie solche unbegründete Angriffe gegen ihn richteten. Er habe vor allen Dingen unbedingte Abbitte verlangt.

Es folgt nun ein Streit unter den Zeugen, die sich gegenseitig alles mögliche vorwerfen, dann wird der Walter König, auch ein Kumpfer, vernommen. Er produziert zwei Urkunden des holländischen Grundschuldbriefes, von der eine in deutscher Sprache abgefaßt ist und in der von einem Grafen Heinrich Krüger die Rede ist. Im Jahrgang 1900 des Adreßbuchs ist indessen sein Name tatsächlich falsch mit Heinrich angegeben. Nach eingehender Vernehmung des Zeugen König läßt ihn der Präsident nochmals hervortreten und befragt ihn auf das eindringlichste, ob er wirklich seine Aussage, so wie er sie zu Protokoll gegeben, beschwören wolle. — Zeuge: Herr Präsident, ich möchte mir den Vorschlag erlauben, ehe ich den Eid ablege, in Amsterdam Ermittelungen darüber anstellen zu lassen, ob die Urkunden am Ende wirklich nicht echt sind. Wenn sie nicht echt sind, so will ich den Eid dann jeden Tag gern leisten. — Präsident: Das geht nicht. Die Frage, ob die Urkunden echt sind oder nicht, hat nichts damit zu tun, ob Sie uns wahrheitsgemäß berichtet haben, wie Sie in Ihren Besitz gekommen sind. Sie können den Eid nur verweigern, wenn Sie erklären, daß Sie durch Erstattung einer wahrheitsgemäßen Aussage sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen würden. Wollen Sie das tun? — Zeuge: Nein. Ich habe die Wahrheit gesagt. — Präsident: Ich habe Sie jetzt genug gewarnt. Sie wollen es nicht anders. Nun, schwören Sie!

Das Gericht hat sich erhoben, der Präsident hat bereits die einleitenden Worte der Eidesformel „Ich schwöre bei Gott" gesprochen, der Zeuge sie wiederholt, als Rechtsanwalt Dr. Symons den Präsidenten bittet, den Zeugen noch ein letztes Mal zu verwarnen. Einer der Beisitzer schließt sich diesem Wunsch an. Er macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß dieser noch jetzt mit der ihm bekannten Wahrheit jede Aussage ablehnen könne. — Zeuge König: Dann will ich doch lieber nicht schwören. Ich kann mich schließlich doch in irgend einem Punkte geirrt haben. — Präsident: Sie verweigern also die Aussage, um sich nicht selbst bezichtigen zu müssen. (Zeuge nickt.) Gut, dann wollen wir auch dies zu Protokoll nehmen.

Verhaftung im Gerichtssaal.

Nach Beendigung der Protokollierung erhebt sich der Staatsanwalt: Ich bitte eine Pause eintreten zu lassen, da ich eine dringende Amtshandlung vorzunehmen habe. — Präsident: Gut. Eine Frage noch vorher. Sind von irgend einer Seite noch Fragen an den Zeugen König zu stellen? Wird gegen seine alsbaldige Entlassung ein Einwand erhoben? Fragen werden nicht gestellt, ein Einwand wird nicht erhoben. Zeuge König sie sind entlassen! Ich lasse eine Pause eintreten.

Der Zeuge tritt zurück. Staatsanwalt Liebenow verläßt seinen Platz und schreitet auf ihn zu. In der Hand trägt er einen Bogen Papier, auf dem er den Haftbefehl niedergeschrieben hat. Im Saal herrscht Totenstille. Der Staatsanwalt erklärt König, daß er ihn festnehme wegen dringenden Verdachts der schweren Urkundenfälschung und der Erpressung. „Ich übergebe Sie dem Gerichtsdiener. Gerichtsdiener, führen Sie den Gefangenen ab!" Dann zum Präsidenten: „Ich bin bereit, fortzufahren!" Der Verhaftete wird abgeführt, die Sitzung nimmt ihren Fortgang.

Es folgt die Uebertragung der Aussagen in Holland vernommener Zeugen durch die Dolmetscherin Frl. v. d. Mosq. Diese sämtlichen Zeugen, beamtete und unbeamtete Personen, haben ausgesagt, daß ihnen absolut nichts davon bekannt sei, daß aus der Brandtschen Erbschaft dem Grafen Douglas Beträge von 25 000 Gulden und 5 Millionen Gulden zugeflossen seien.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Σ „Schlechte Zeiten!" so klagt alles, und ganz naturgemäß werden dann die Ausgaben für den Weihnachtstisch ganz erheblich beschränkt, und die Wahl der Geschenke richtet sich mehr als sonst auf Bedarfsartikel, dabei nicht zuletzt auf den Erwerb guten Schuhwerks. Hier nun legen wir ein mit einer Empfehlung unserer heimischen hochrenommierten **Schuhwarenfirma R. Herz**, welche nunmehr seit 40 Jahren **Reichsstraße 19** besteht und sich nicht nur durch strenge Reellität, sondern auch durch billigste Preise, und insbesondere dadurch einen festbegründeten Ruf geschaffen hat, daß stets alle Neuheiten für Damen, Herren und Kinder in hochmodernsten Formen und größter Auswahl in dem Verkaufsladen, Reichsstraße 19, zu finden sind. Umtausch nach dem Feste ist gestattet.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe 119 Meter über dem Meere.

Zeit der Beobachtung.	Barom. red. auf 0 Millim.	Thermometer. Cels.-Gr.	Relative Feuchtigkeit %	Windrichtung u. Stärke.		Himmels-Ansicht.
16. Dez. ab. 8 U.	755.7	+ 1,6	90	WSW	3	trübe
17. „ mg. 8 „	748,2	+ 3.2	94	S	3	trübe
„ nm. 4 „	745,9	+ 6,3	93	SW	4	trübe

Maximum der Temperatur — + 5.5°. Minimum — + 0,7°.
Höhe der Niederschläge — 2 mm.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte zu Leipzig
vom 7. bis 13. Dezember 1902.

1° Celsius — 0,8 Réaumur	760 mm — 28 Zoll 0,91 Par. L.
5° „ — 4,0 „	1 „ — 0,443 Par. Linien.
10° „ — 8,0 „	10 „ — 4,433 „ „
740 mm — 27 Zoll 4,04 Par. L.	Der mittlere Barometerstand für
750 „ — 27 „ 8,47 „	Leipzig ist 751 Millimeter.

Datum.	Stunde.	Barometer Millimeter reduciert auf 0° C.	Thermometer nach Celsius	Relative Feuchtigkeit in Prozenten.	Windrichtung		Beschaffenheit des Himmels
6.	8	759.2	— 9.8	100	ONO	2	trübe
	2	758.7	— 10.1	100	NO	3	trübe
	8	758.6	— 9.2	97	ONO	3	trübe[1])
7.	8	757.1	— 9.2	100	NNO	3	trübe
	2	755.7	— 7.3	98	NO	2	trübe
	8	755.8	— 7.6	97	ONO	1	trübe[2])
8.	8	756.4	— 7.6	100	O	1	trübe
	2	757.2	— 5.8	96	ONO	3	trübe
	8	759.7	— 5.7	96	ONO	2	trübe[3])
9.	8	763.3	— 9.2	100	NO	3	trübe
	2	763.6	— 6.8	98	ONO	3	trübe
	8	764.2	— 6.4	100	OSO	2	trübe[4])
10.	8	765.7	— 9.6	97	O	2	klar
	2	761.5	— 5.4	96	ONO	3	klar
	8	760.4	— 7.7	97	ONO	3	klar
11.	8	758.9	— 15.6	100	SO	0	klar
	2	758.0	— 4.4	98	OSO	1	klar
	8	758.4	— 9.1	100	S	1	klar
12.	8	759.2	— 11.7	97	SSO	1	klar
	2	758.6	— 4.5	98	S	1	klar
	8	760.9	— 8.3	97	S	1	klar
13.							

[1]) Früh vor 6 Uhr Schnee; vormittags 9—12 Uhr schwaches Schneien; nachmittags und abends mehrmals Schnee. [2]) Vormittags und nachmittags Rauhfrost. [3]) Abends 8 Uhr schwaches Schneien. [4]) Früh Schnee; vormittags einigemale Schnee.

Im Monat November 1902 war in Leipzig

Mittlerer Barometerstand		754.4 Millimeter.
Höchster „	(am 18.)	766.0 „
Niedrigster „	(am 28.)	741.9 „
Mittlere Temperatur		+ 1°.4 C.
Höchste „	(am 8.)	+ 11.7 C.
Niedrigste „	(am 12.)	— 10.7 C.
Mittlerer Dunstdruck		4.9 Millimeter.
Mittlere relative Feuchtigkeit		91.0 Prozent.
Mittlere Bewölkung		5.1
Höhe der Niederschläge		41 Millimeter.
Größte Niederschlagshöhe an 1 Tage (den 10.)		8.1 „
Zahl der beobachteten Winde		90.

Davon kamen aus:

N	2	NO	12	NNO	0	ONO	12
O	9	SO	9	NNW	1	OSO	10
S	10	NW	2	SSO	8	WNW	2
W	0	SW	6	SSW	6	WSW	1

Hieraus berechnete mittlere Windrichtung: 120°.5 — OSO.

Zahl der Tage mit Niederschlägen	5.
„ „ „ „ Schnee	0.
„ „ „ „ Gewittern	0.
„ „ heiteren Tage	9.
„ „ trüben „	9.

Abweichungen der Monatsmittel von den Normalwerten:
Barometerstand: 3.6 mm zu hoch.
Temperatur: 2°.3 C. zu niedrig.
Dunstdruck: 0.2 mm zu niedrig.
Relative Feuchtigkeit: 6 Proz. zu hoch.
Niederschläge: 41 mm zu niedrig.

Wetterbericht

des K. S. Meteorologischen Institutes
in **Chemnitz** vom **17. Dezember**, 9 Uhr Morgens.

Station-Name.	Barometer auf Meeresniveau	Richtung und Stärke des Windes.	Wetter.	Temperatur.	Niederschläge in mm
Stornoway	750	SW frisch	bedeckt	+ 3	
Blacksod	759	WNW frisch	wolkig	+ 8	
Christiansund	739	WSW frisch	halb bedeckt	+ 4	
Haparanda	748	S stark	Schnee	— 3	
Skudesnaes	745	SW leicht	wolkig	+ 6	
Stockholm	747	S leicht	bedeckt	+ 2	
Kopenhagen	750	SSW schwach	Nebel	+ 3	
Memel	756	S schwach	Dunst	— 2	
Swinemünde	754	SSW schwach	Regen	+ 2	56
Skagen	749	SW schwach	Dunst	+ 4	
Sylt	749	SW frisch	Regen	+ 3	
Hamburg	758	SSW stark	Regen	+ 6	5
Helder	755	SW stark	wolkig	+ 8	
Scilly	764	WSW steif	Dunst	+ 12	
Münster	758	SW leicht	Regen	+ 10	69
Berlin	757	SSW leicht	Regen	+ 3	
Karlsruhe	766	SW frisch	Regen	+ 7	
Frankfurt a. M.	763	SW leicht	bedeckt	+ 5	
Metz	767	WSW mässig	bedeckt	+ 9	6
Paris	769	SW mässig	bedeckt	+ 11	2
München	767	W stark	Regen	+ 3	5
Chemnitz	762	SSW frisch	Regen	+ 3	3
Wien	770	S leicht	Schnee	— 9	0
Prag	768	SW schwach	bedeckt	+ 2	0
Krakau	766	NW leicht	bedeckt	— 6	0
Lemberg	768	NNW leicht	Nebel	— 5	0
Hermannstadt	777	S leicht	Nebel	— 17	0
Triest	771	still	heiter	+ 2	0
Riga	—	—	—	—	
Petersburg	—	—	—	—	
Wick	748	NW frisch	wolkig	+ 3	
Holyhead	758	NW schwach	bedeckt	+ 8	
Portland-Bill	763	W stürmisch	bedeckt	+ 11	
Rochespoint	762	NNW schwach	heiter	+ 9	
Valentia	762	NNW schwach	wolkig	+ 9	
Cherbourg	767	SW stark	bedeckt	+ 12	5
Florenz	772	SW schwach	bedeckt	0	
Rom	770	N mässig	wolkenlos	+ 4	
Nizza	771	O leicht	heiter	+ 5	

Witterungsverlauf in Sachsen am 16. Dezember 1902.

Station	Seeh. m	Temperatur Mittel	Temperatur Minim.	Wind		Niederschlag
Dresden	116	— 5,0	—10,8	O	1	0,9
Leipzig	117	—	—	—		—
Colditz	169	+ 1,9	— 13,7	S	5	1,3
Bautzen	202	—	—	—		—
Zittau	258	— 7,8	—11,8	S	3	—
Chemnitz	310	+ 1,4	— 5,1	WSW	4	0,7
Freiberg	398	+ 1,3	— 5,9	W	2	0,8
Schneeberg	435	+ 0,7	— 5,9	SSW	4	0,0
Elster	500	— 0,3	— 6,6	WSW	2	2,5
Altenberg	751	— 1,1	— 6,1	NNW	4	0,8
Reitzenhain	772	— 1,8	—12,6	W	1	—
Fichtelberg	1213	— 4,0	— 7,8	W	6	2,7

Am Morgen des 16. Dezember trat meist schwacher Schneefall ein, doch blieb die Schneedecke zwischen 7 und 15 cm (Schneeberg — Colditz — Reitzenhain), nur am Fichtelberg erhöhte sich die Schneedecke auf 40 cm. Die Temperatur nahm im Laufe des Tages bei vorwiegend trübem, aber trockenem Wetter rasch zu, mit Ausnahme der Lausitz. Die tiefsten Minima betrugen 11 bis 12½° unter Null (Dresden — Zittau — Reitzenhain), die Mittelwerte lagen bis zu 2° über den vieljährigen, in Dresden und der Lausitz jedoch immer noch 5 bis 7° darunter. Das höchste Minimum wurde mit 3° (Colditz) erreicht, in Zittau stieg das Thermometer nur wenig über — 7°. Der Wind hatte sich über Süden nach Südwesten und Westen gedreht.

Wetterlage in Europa am 17. Dezember, 8 Uhr früh.

Der tiefe Druck, dessen Minimum mit 734⁴/₄ mm an der nordnorwegischen Küste liegt, hat sich nach Norddeutschland herein ausgebreitet und ruft mit dem hohen Druck im Süden des Erdteils — Maximum über 770 mm im Südosten — eine kräftige, an der Elbmündung eine stürmische Südwestströmung hervor, welche trübes, mildes Wetter mit ausgebreiteten und ergiebigen Regenfällen bringt, dessen Fortdauer wahrscheinlich ist.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Herm. Küchling in Leipzig.
Für den musikalischen Teil Adolf Kuhardt in Leipzig.

Volkswirtschaftlicher Teil des Leipziger Tageblattes.

Alle für diesen Teil bestimmten Sendungen sind zu richten an dessen verantwortlichen Redakteur C. G. Laue in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr vorm. und von 4—6 Uhr nachm.

Die „Nachrichten für Handel und Industrie" des Reichsamts des Innern.

P. Seit einigen Jahren hat das Reichsamt des Innern mit der Einrichtung eines Nachrichtendienstes begonnen, durch den bezweckt wird, alle dort zusammenlaufenden Mitteilungen, die für Handel, Industrie und Landwirtschaft von Bedeutung sind, möglichst schnell und vollständig durch Publikation den Interessenten zugänglich zu machen, um damit zwecks Nutzbarmachung die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse des In- und besonders des Auslandes in den heimischen Interessentenkreisen zu verbreiten.

Neben den „Berichten für Handel und Industrie", in welchen in zwangloser, aber ziemlich schneller Aufeinanderfolge Spezialberichte über die Lage und die Absatzverhältnisse einzelner Industrien, sowie über die wirtschaftliche Lage ganzer Ländergebiete veröffentlicht werden, erscheinen noch fast täglich die „Nachrichten für Handel und Industrie". Ihr Inhalt ist bedeutend mannigfaltiger als der gleichnamigen „Berichte", weil stets alle geeigneten Nachrichten ohne Rücksicht auf die Branche oder das Land in ihnen bekanntgegeben werden. Das Hauptgewicht wird hierbei auf möglichst schnelle Publikation gelegt, wogegen es bei den „Berichten" gleichzeitig darauf ankommt, die Gegenstände möglichst erschöpfend zu behandeln.

Fast jedes Land, welches für das Deutsche Reich von wirtschaftlicher Bedeutung ist, wird im Laufe eines Jahres in verschiedenen Artikeln behandelt. Die für uns besonders wichtigen Staaten gelangen dabei in höherem Maße zur Berücksichtigung.

Das Reichsamt des Innern ist in dankenswerter Weise fortgesetzt bemüht gewesen, die Einrichtung, welche u. a. auch im Reichstage wiederholt schon lebende Würdigung gefunden hat, zu verbessern. Besonders bewährt hat sich die vor etwa Jahresfrist eingeführte Gruppierung des vielseitigen Stoffes nach Gewerbezweigen und die Trennung der Mitteilungen über gesetzgeberische Maßnahmen von den übrigen Nachrichten, wodurch es jedem Gewerbetreibenden ermöglicht wird, schnell und sicher das zu finden, was ihn gerade interessiert. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind auch die in Zwischenräumen regelmäßig als Beilage zu den „Nachrichten" erscheinenden „Mitteilungen über Kohlenförderung und Kohlenhandel im In- und Auslande", die ebenfalls eine erst im Laufe der Zeit eingeführte Verbesserung darstellen.

In neuerer Zeit wird nun seitens des Reichsamts des Innern wiederum eine Erweiterung der „Nachrichten" angestrebt. Man hat in Erwägung gezogen, die für einzelne bestimmte Gewerbeklassen besonders wichtigen speziellen Angaben in noch größerem Umfange als bisher zu berücksichtigen, sodann aber auch in stärkerem Maße inländisches Material heranzuziehen, soweit die Fortführung des bisherigen, überwiegend ausländischen Stoffes dies gestattet. Es würde sich darum handeln, ähnliche Mitteilungen aus dem Inlande zu verwerten, wie sie schon jetzt aus dem Auslande gebracht werden, also statistische Angaben über Ergebnisse der Produktion und des Absatzes in einzelnen Erwerbszweigen und in bestimmten Zwischenräumen, Mitteilungen über sich darbietende Gelegenheiten zum Absatz oder zur Anknüpfung geschäftlicher Verbindungen, Hinweise auf Ausstellungen und Musterlager, Aeußerungen über die Marktlage und über außergewöhnliche, sie beeinflussende Verhältnisse usw. Dabei liegt es nicht im Plane, das Nachrichtenwesen auf solche Gebiete auszudehnen, auf denen das Bedürfnis schon durch inländische Fachzeitschriften oder durch die Tagespresse befriedigt wird.

Vor einer definitiven Beschlußfassung hat das Reichsamt des Innern die beteiligten Interessenten-Vertretungen um Aeußerung ihrer Meinung über das Projekt ersucht, u. a. auch den Zentralverband Deutscher Industrieller, welcher im Heft Nr. 92 seiner Veröffentlichungen vom Juli 1902 die seinerzeit dem Reichsamte des Innern erteilte Antwort bekannt gibt. Es heißt darin: „Wenn auch viele der Nachrichten über Vorgänge im Auslande, besonders den größeren Werken, durch ihre eigenen Vertretungen bereits früher zur Kenntnis gelangen, so ist es uns doch bekannt, daß die Mitteilungen, die wir auf Grund der „Nachrichten" unseren Mitgliedern zugehen lassen, freudig begrüßt und dankbar entgegengenommen werden." Es wird ferner hervorgehoben, daß das Interesse an den „Nachrichten" wesentlich dadurch hervorgerufen und wachgehalten werde, daß sie sich in der Hauptsache auf Vorgänge im Auslande beziehen, und bezweifelt, daß die stärkere Heranziehung auch inländischen Materials das Interesse an den „Nachrichten" wesentlich steigern würde, ganz abgesehen davon, daß es kaum gelingen werde, das Material in der Vollständigkeit zu erlangen, die ihm allein Wert und Bedeutung beilegen könne, denn es dürfe nicht übersehen werden, da die Produktions- und Absatzverhältnisse zum mindesten von den privaten Gewerbetreibenden meistens als Geschäftsgeheimnisse behandelt würden, so daß sie wohl kaum bereit sein würden, derartige Angaben so regelmäßig und vollständig zu geben, wie sie allein zweckentsprechend seien. Selbst wenn diese Veröffentlichungen nur für einzelne Erwerbszweige ins Auge gefaßt worden seien, so liege doch die Besorgnis nahe, daß sie der Konkurrenz, und speziell der Konkurrenz des Auslandes, zum Vorteil gereichen könnten. Es lasse sich bei der Verbreitung der „Nachrichten" nicht verhindern, daß sie auch zur Konkurrenz des Auslandes gelangten.

Für die Aufnahme von Mitteilungen über sich im Auslande darbietende Gelegenheiten zum Absatz oder zur Anknüpfung geschäftlicher Verbindungen, Aufforderungen zu Lieferungen und Verdingungen in die „Nachrichten" scheint dem Zentralverbande ein Bedürfnis nicht vorzuliegen. Diese Auffassung dürfte übrigens nur für die großen Werke zutreffen, welche in allen wichtigen Absatzgebieten ihre sie stets auf dem Laufenden haltenden eigenen Vertreter haben.

Auch der Ausschuß des Deutschen Handelstags hat in seiner Sitzung vom 5. d. M. die Vorteile, welche Handel und Industrie aus den „Nachrichten für Handel und Industrie" bisher gezogen haben, anerkannt und sich weiter dahin ausgesprochen, daß eine stärkere Heranziehung inländischen Materials zur Veröffentlichung, als es bisher Brauch gewesen, nicht zu empfehlen sei. Die Nachrichten sollten sich vielmehr in der Hauptsache auf die Berichterstattung über ausländische Verhältnisse beschränken. Diese auch vom Zentralverbande ausgesprochene Auffassung ist durchaus begründet, denn die Orientierung über die Vorgänge im Auslande bietet dem Durchschnittskaufmann oder -Industriellen ganz besondere Schwierigkeiten, und es gibt wohl kaum ein anderes Mittel als die „Nachrichten", durch welches es dem Gewerbetreibenden ermöglicht würde, sich gleich billig, schnell und bequem eine ebenso vollständige Kenntnis über die in Rede stehenden Verhältnisse z